

Verfügung, so sind an deren Stelle Zahlungsmittel anderer Länder zu verwenden, für die folgende Kurse festgesetzt worden sind: 100 bulg. Lewa 4,06 Goldmark; 1 chines. Taël 2,80; 1 Hongkong Dollar 2,18; 100 000 deutsch-österreich. Kr. 5,88; 100 estn. M 1,20; 100 griech. Drachmen 7,50; 1 ind. Rupie 1,25; 100 lett. Rubel 1,60; 100 Litas 41,50; 1 peruan. Pfund 17; 100 000 poln. M 1,50; 100 Lei 1,90; 100 Dinar 4,40; 10 000 ungar. Kr. 2,30; 1 urug. Goldpeso 3,10.

Der Goldzollaufschlag beträgt für die Zeit vom 26. bis 28. September 3 479 999 900 %; also Tarifsätze  $\times$  34 800 000. Mithin kosten an Zoll: goldene Uhren 208,8 Mill. M; silberne Uhren 104,4 Mill. M; Metalluhren 69,6 Mill. M.

Silber und Goldmark

Datum	Silber-Börsenpreise (Geldkurse)				Goldmark lt. Dollar- Geldkurs (in Million M)
	Berlin (1 kg fe'n) (in Million M)	Hamburg (1 kg fein) (in Million M)	London (1 oz 0,925) (in d)	Zürich (1 kg fein) (in Fr.)	
19. 9.	3800	2700	31 <sup>19</sup> / <sub>16</sub>	133	43,22
20. 9.	3400	2000	32 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>		43,22
21. 9.	2400	1800	32 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>		26,12
24. 9.	3100	2500	32 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>		34,91
25. 9.	2300	—	—		28,74

• Die Goldmark für die Landabgabe ist für die Zeit vom 26. bis 28. September auf 34,8 Mill. M festgesetzt worden.

Gold in Münzen und Barren wird für Rechnung des Reiches durch die Reichsbankanstalten bis auf weiteres unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Mittelkurses für Auszahlung New York an der Berliner Börse angekauft und zwar bei Mengen bis 1/2 kg fein zum Preise von 640 Dollar für 1 kg fein.

Edelmetallpreise im freien Handel (die auch zur Errechnung von Trauringpreisen mit Hilfe der in voriger Nr. veröffentlichten Tabelle verwendet werden können) siehe Inseratenteil. Als Faustregel zur Errechnung der ungefähren Gold- und Silberpreise gibt der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes an: a) für Gold: 1 g fein = 80 % des Dollarkurses; b) für Silber: 1 kg fein = 20 Dollar.

Furniturenrichtpreise siehe Inseratenteil.

Londoner Goldpreis gemäß dem Gesetz über wertbeständige Hypotheken. Die Devisenbeschaffungsstelle G. m. b. H. veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Londoner Goldpreis gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken. Danach betrug der Londoner Goldpreis am 19. September für eine Unze Feingold 90 sh 9 d, für 1 g Feingold 35,0121 d.

Für 1 Silbermark bezahlen die Reichsbankanstalten vom 24. September ab 10 Mill. M.

Multiplikatoren:

Für deutsche Groß- und Taschenuhren: 0,65  $\times$  Franken-Geldkurs des Zahlungstages, abgerundet auf volle Tausend:

Datum:	19. 9.	21. 9.	21. 9.	22. u. 24. 9.	25. 9.
Multiplikator:	20 748 000	20 878 000	12 578 000	17 182 000	14 044 000

Für Schwarzwälder Wanduhren: 0,55  $\times$  Franken-Geldkurs des Vortages, abgerundet auf volle Tausend:

Datum:	20. 9.	21. 9.	22. 9.	24. 9.	25. 9.	26. 9.
Multiplikator:	17 556 000	17 666 000	10 643 000	10 643 000	14 539 000	11 883 000

Für Edelmetallwaren: Schlüsselzahl  $\times$  Dollar - Briefkurs des Vortages (für Gr. IV und V des Zahlungstages) geteilt durch 100, abgerundet auf volle Tausend:

Gruppe	Schlüsselzahl	20. 9.	21. 9.	22. 9. *)	24. 9. *)	25. 9. *)	26. 9. *)
I	15	27 368 000	27 368 000	16 541 000	16 541 000	22 105 000	18 195 000
Ia, Ib	14	25 544 000	25 544 000	15 439 000	15 439 000	20 631 000	16 982 000
II, IIa	15	27 368 000	27 368 000	16 541 000	16 541 000	22 105 000	18 195 000
Iib	22	40 140 000	40 140 000	24 261 000	24 261 000	32 421 000	26 687 000
III	18	32 842 000	32 842 000	19 850 000	19 850 000	26 520 000	21 834 000
IV	30	54 737 000	29 113 000	29 113 000	38 905 000	32 024 000	33 343 000
V	30	54 737 000	29 554 000	29 554 000	39 494 000	32 509 000	33 848 000

\*) Vom 21. September ab werden Waren der Gruppen IV und V nur noch gegen Einsendung von Gold bzw. Silber in Natur bzw. gegen Verrechnung der zwecks Ankauf dieser Edelmetalle eingesandten Geldbeträge zum Tageskurs geliefert. Die für die Gruppen IV und V angegebenen Multiplikatoren sind errechnet mit Hilfe eines Preises von <sup>8</sup>/<sub>10</sub> des Dollarkurses für 1 g Feingold bzw. 20 \$ für 1 kg Feinsilber; die sich so ergebenden Preise sind jedoch lediglich als Richtpreise zu werten!

Für Taschenuhr-Gehäusearbeiten (festgesetzt vom Reichsbunde für das Taschenuhr-Gehäusegewerbe) ab 23. September <sup>9</sup>/<sub>1000</sub> des jeweils neuesten Berliner Dollar-Briefkurses; bei einem Dollarkurse von 147 367 500 M (24. Sept.) würde also der Multiplikator 1 326 000 sein. (Für jeden Dollarstand errechnete Multiplikator-Tabellen und Grundpreislisten sind von der Geschäftsstelle des Reichsbundes, Berlin-Tempelhof, Dreibundstr. 45, zu beziehen.)

Für Reparaturen: der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) empfiehlt als Multiplikator für seine Grundpreisliste <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Goldmark.

Oberschlesische Heimuhrmacher: für die Zeit vom 22. bis 29. September für Geschäfte 16 000 000, für Privatkunden 24 000 000, für Goldarbeiter (Reichs-Reparaturpreisliste) 2 000 000.

Für Fachbücher: am 20. und 21. September 30 000 000; ab 22. September 35 000 000.



Provinzialverband Brandenburg

Der Verbandstag findet am Sonntag, dem 7. Oktober, vormittags 10 Uhr, in Berlin, Neue Grünstr. 28, Bismarcksäle, statt. Tagesordnung: 1. Regelung der Beitragszahlung. 2. Vortrag: „Der Wirrwarr der Zahlungsbedingungen“ (Herr Chefredakteur Kames). 3. Vortrag mit Lichtbildern: „Was muß der Uhrmacher von den elektrischen Uhren wissen?“ (Herr Obergeringieur Voigt von der Siemens & Halske A.-G.). 4. Devisenverordnung und Devisenerfassung. 5. Die Reparaturpreise in unserem Berufe. 6. Notopfer für den Unterverband. 7. Anträge. 8. Verschiedenes. 9. Die jetzigen Statuten. 10. Wahl des nächsten Verbandstagsortes. — Die Tagesordnung ist nicht sehr umfangreich, es ist somit genügend Gelegenheit geboten, über alle Fragen und Verhältnisse in unserem Berufe zu beraten und die etwa nötigen energischen Schritte zur Abstellung von Mißständen zu unternehmen. Anschließend an die Tagung gemütliches Beisammensein (Tanz und Vorträge). Freiquartiere für die Kollegen aus der Provinz stehen zur Verfügung, Anmeldungen erbittet der Unterzeichnete.

Hans Corduan, 1. Vorsitzender, Charlottenburg, Schlüterstraße 62.

Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen

Aus der Obermeistertagung vom 2. September: Der Beitrag für das letzte Vierteljahr 1923 wurde auf den Betrag einer Lohnstunde der Klasse AI des Reichslohntarifs, wie er in der ersten Dezemberwoche gezahlt wird, festgesetzt. Als Vorauszahlung gilt die Lohnstunde der Klasse AI in der ersten Oktoberwoche. Die Differenz zwischen beiden Lohnstunden ist im Dezember zahlbar. Die Restbeiträge sind sofort an den Kassierer, Herrn Richard Friedemann in Chemnitz, Weißenburgstr. 17 oder an die Girokasse A Nr. 633 in Chemnitz einzusenden, ebenso die Beiträge für das letzte Vierteljahr. Herr Kollege Kreßner legte sein Amt als 1. Vorsitzender nieder. Herr Kollege Fink in Chemnitz wurde beauftragt, bis zum nächsten Landesverbandstage, der im Frühjahr 1924 in Freiberg stattfinden soll, den Vorsitz zu führen. Bis zur nächsten Verbandstagung werden die Kollegen Erler aus Zwickau als Schriftführer und Richard Friedemann in Chemnitz als Kassierer tätig sein. Mit der Bildung eines Bezirks-Tarifamtes wurde die Innung Leipzig beauftragt. Der Beitrag aus der Unterstützungskasse für einen Sterbefall ist so hoch, wie der Verkaufspreis eines Flachglases. Wilh. Fink, stellv. Vorsitzender.

Ostpreußischer Uhrmacherverband

Am 27. August fand in Lötzen die Herbsttagung des Verbandes statt. Über die Lehrlingsausbildung berichtete Kollege Bistrick. Um einen brauchbaren gewerblichen Nachwuchs zu erzielen, sei es ein dringendes Erfordernis, daß die Lehrherren sich eine gründliche Ausbildung ihrer Lehrlinge angelegen sein ließen. Zur Entlohnung der Lehrlinge empfahl er die auf der Reichstagung in Dresden beschlossenen Entschädigungssätze. Kollege Simon gab Erläuterungen über Warenpreise und die zeitgemäße Anwendung der Multiplikatoren; ferner sprach er über die neuen Steuergesetze und die Devisenordnung. Über das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw. sprach Kollege Amling. Der Redner empfahl u. a. den Kollegen dringend, strengstens die gesetzlichen Vorschriften zu befolgen. Kollege Simon empfahl die Auszeichnung der goldenen Trauringe in Schweizer Franken. Über den Reichslohntarif berichtete Kollege Bistrick. Für Reparaturen sei die Einführung des Grundpreissystems mit Schlüsselzahl und die Berechnung der Preise zu den am Tage der Ablieferung gültigen